

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 42 (1937-1938)
Heft: 12

Artikel: Empfehlungsmarke "Pro Infirmis"
Autor: Waser, Maria
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-313555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meine Kinder waren sehr gesprächig, sehr gerne zusammen. Sie kamen immer in ganzen Schulweggruppen daher.

Die Buben waren praktisch, mit wenig Phantasie, rasch entmutigt. Die Mädchen waren fast alle kleine Träumerinnen. Ihr Denken und Fühlen drehte sich um kleine Gärtchen. Sie erzählten von Schneeglöcklein, Schneckenhäuschen und heimlichen Verstecken. Aber immer waren sie am Ende, wussten nicht weiter. Sie waren auch schwer zu begeistern und rasch mit sich zufrieden.

Von einem Eindruck konnten sie sich nicht überwältigen lassen, immer im entscheidenden Augenblick kam von seiten der Kinder ein völlig fremder Zwischenruf. Mir kam das immer vor wie eine Art Angst vor dem Sichvergessen.

Besonders deutlich zeigte sich die etwas gebundene Art im Modellieren und Zeichnen. Ich hatte nur einen grosszügigen Zeichner in der Klasse.

Durch Vorlesen von Gedichten, die die Kinder wahrscheinlich nicht verstanden, versuchte ich, Weite in die Kinder zu bringen. Mir war allein der Ton wichtig, und ich glaube, dass es mir für einen Augenblick gelang. L. R.

Empfehlungsmarke « Pro Infirmis ». In den letzten Jahren haben sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten derart verschärft, dass es vielfach nicht möglich war, die körperlich und geistig Behinderten in Arbeitsstellen unterzubringen. Daher war es notwendig, spezielle Arbeitsstätten für sie zu schaffen. Die Werkstätten für Teilerwerbsfähige, wie sie sich nennen, nehmen Gebrechliche der verschiedensten Kategorien (Krüppelhafte, Epileptische, Invalide, Taube, Schwerhörige, Geistesschwache) auf, sofern sie noch arbeitsfähig sind. Mit grosser Findigkeit wird ausprobiert, welche Arbeit der Gebrechliche zu bewältigen vermag. Ihren Leistungen entsprechend werden die Insassen der Werkstätten entlohnt, so dass es ihnen möglich wird, sich selber durchzubringen, oder doch einen Teil ihres Lebensunterhaltes zu verdienen.

Im heutigen Konkurrenzkampf haben die Werkstätten Mühe, genügenden Absatz für die Arbeitsprodukte ihrer Schützlinge zu finden. Im allgemeinen werden die Artikel von den Hausfrauen gerne gekauft, wenn sie wissen, dass sie den Gebrechlichen mit dem Ankauf der Waren einen Dienst leisten. Leider ist jedoch der Helferwillen unserer Bevölkerung missbraucht worden, indem gewissenlose Private ihre Warenprodukte als « Gebrechlichenware » verkauften, ohne dass sie eine entsprechende Anzahl Gebrechlicher beschäftigt hätten. Um die Arbeitsprodukte der Gebrechlichen, die in gemeinnützigen Unternehmen arbeiten, für jedermann kenntlich zu machen, hat Pro Infirmis, die Schweiz. Vereinigung für Anormale, eine Empfehlungsmarke eingeführt, die den Namen des Arbeitsheimes trägt mit der Ergänzung « empfohlen durch Pro Infirmis ».



Die Arbeitsprodukte Gebrechlicher werden mit der Marke versehen. Zudem führen die Vertreter und Reisenden der betreffenden Heime das Abzeichen auf ihren Ausweiskarten.

Die Marken werden vorläufig abgegeben an gemeinnützige Werkstätten und Arbeitsheime, die so geführt sind, dass die grösstmögliche Zahl von Teilerwerbsfähigen beschäftigt wird. Auch soll die Werkstätte womöglich nur durch Teilerwerbsfähige hergestellte Erzeugnisse vertreiben. Ein allfälliger Reingewinn muss wiederum der Arbeitserleichterung der Gebrechlichen dienen.

Alle, insbesondere die Hausfrauen, die den Gebrechlichen helfen wollen, mögen darum beim Einkauf der Waren auf die Empfehlungsmarke achten. Durch Kauf geschützter Gebrechlichenware helfen Sie am rechten Ort und mit rechten Mitteln. Auskunft: Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstr. 1, Zürich, Tel. 41.939.

Gewaltig ist die Zahl der Gebrechlichen in unserem Lande, aber die vielen staatlichen und privaten Institutionen zeugen für tatkräftigen Helferwillen. Zu dessen Vorkämpferin hat sich die Gesellschaft Pro Infirmis, die «Schweizerische Vereinigung für Anormale», gemacht. Sie unterstützt die bestehenden Einrichtungen, sie spürt dem verborgenen Elend nach und trägt das Licht der Aufklärung und Rettung in die entlegensten Winkel; denn ihr Fürsorgekreis umfasst alle Landesteile. Aber zu ihrem grossen Segenswerk bedarf sie der Mittel. Da die staatlichen Zuschüsse unter dem Druck der Zeit zurückgegangen sind, muss sie sich an das Schweizervolk wenden. Einmal im Jahre an jeden einzelnen.

In den nächsten Tagen gelangt sie auch an dich. Nun kannst du dein Mitleid betätigen, dein Gewissen erleichtern, nun kannst du danken durch eine Gabe, die auch äusserlich so erfreulichen Gegenwert bietet, dass sie den Namen des Opfers nicht verdient. Schau sie dir an, die sechs Künstlerkarten, die dir die Post ins Haus bringt: Ist es nicht eine Freude, diese kleinen Kunstblätter zu erwerben? Nicht Freude, sie nachher weiter zu schenken, mit ihnen sechs andere Menschen zu erfreuen und um sechs Herzen zu werben? Denn diese Karten gehen nicht nur als Gruss aus deiner Hand, sondern da sie den Leitspruch der grossen Helferin Pro Infirmis weitertragen, als Boten und Wegweiser der brüderlichen Liebe. Ein Franken achtzig Rappen; jeder Rappen schafft dir und andern Freude, jeder wirkt Segen. Wie könnte nun ein Herz so eng, eine Hand so verdorrt sein, um diese kleine gross helfende Ausgabe zu verweigern?

Aus dem Aufruf Pro Infirmis, von Maria Waser.

Mitteilungen und Nachrichten

Berner Schulwarte. Die alte bernische Schule, 5. März bis 10. Juli 1938. Unsere Zeit ist leicht geneigt, die heutige Schule allzusehr im Gegensatz zur alten Lernschule zu sehen, ohne zu bedenken, unter welcher schwierigen Voraussetzung sie ihre Arbeit leisten musste. Eine Rückschau auf diese Arbeit und ein ehrendes Gedenken derer, die sie getan haben, ist der Sinn unserer neuen Veranstaltung.

Eine Ausstellung zeigt alte Schularbeiten und Schulbücher, den alten Schulmeister und seine Ausbildung, bekannte Schulmänner, die alte Schulgesetzgebung, Schulgeschichtliches, eine Schulstube aus der Zeit Gotthelfs.

Die Dokumente stammen aus dem Archiv der Schulwarte, aus dem Staats- und Stadtarchiv, der Stadtbibliothek, von Lehrerbildungsanstalten und aus Privatbesitz.